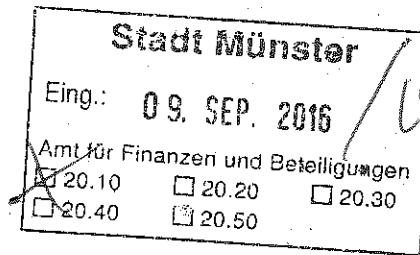


0251-4927715  
Herrn  
Oberbürgermeister Markus Lewe  
als Vorsitzender des  
Rates der Stadt Münster  
über Amt für Finanzen und Beteiligungen



9. September 2016

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Meine Nachricht vom]

### § 80 GO NRW

#### Einwendungen aufgrund der Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ist dem Rat mit der Bestätigung des Oberbürgermeisters

nicht

zugeleitet worden.

Die Bestimmungen lauten

#### § 81 GO NRW – Nachtragssatzung

(1) Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

#### § 80 GO NRW – Erlass der Haushaltssatzung

(1) Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

(2) Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zu.

Daran mangelte es, Einwendungen sind daher nicht möglich.